

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Gelegebehandlung

von Gänsen nach Art. 33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2 BayJG

Landratsamt Cham
Untere Jagdbehörde
Rachelstr. 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-216

Telefax: 09971/845-216

ordnungsamt@lra.landkreis-cham.de

Antrag auf Genehmigung einer Gelegebehandlung nach Art. 33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2 BayJG für den Zeitraum/das Jahr _____ auf dem Gebiet (Flurnummer/Revier/ Gewässer/Kartenanlage) _____

1. Angaben zum Antragsteller

| | | | |
|-------------------|--|--------------|--|
| Vor- und Nachname | | Geburtsdatum | |
| Adresse | | | |
| Postleitzahl | | Ort | |
| Telefon | | E-Mail | |

2. Angaben zur behandelnden Person

| | |
|-------------------|---------|
| Vor- und Nachname | Telefon |
|-------------------|---------|

Die Bestätigung(en) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über die Teilnahme an der Schulung zur Gelegebehandlung für die genannte Person, die behandeln

- liegt/liegen diesem Antrag als Anlage bei.
 wird/werden der unteren Jagdbehörde umgehend nachgereicht.

| | |
|-------------------|---------|
| Vor- und Nachname | Telefon |
|-------------------|---------|

Die Bestätigung(en) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über die Teilnahme an der Schulung zur Gelegebehandlung für die genannte Person, die behandeln

- liegt/liegen diesem Antrag als Anlage bei.
 wird/werden der unteren Jagdbehörde umgehend nachgereicht.

| | |
|-------------------|---------|
| Vor- und Nachname | Telefon |
|-------------------|---------|

Die Bestätigung(en) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über die Teilnahme an der Schulung zur Gelegebehandlung für die genannte Person, die behandeln

- liegt/liegen diesem Antrag als Anlage bei.
 wird/werden der unteren Jagdbehörde umgehend nachgereicht.

| | |
|-------------------|---------|
| Vor- und Nachname | Telefon |
|-------------------|---------|

Die Bestätigung(en) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über die Teilnahme an der Schulung zur Gelegebehandlung für die genannte Person, die behandeln

- liegt/liegen diesem Antrag als Anlage bei.
 wird/werden der unteren Jagdbehörde umgehend nachgereicht.

3. Angaben zur Gelegebehandlung

Es wird eine Gelegebehandlung beantragt von:

Graugans

Kanadagans

Nilgans

Der/Die Revierinhaber _____

hat/haben der Gelegebehandlung bereits zugestimmt

wird/werden nach Antragstellung kontaktiert.

Wurden bereits Gelegebehandlungen durchgeführt?

Nein, vor Ort wurde noch keine Gelegebehandlung durchgeführt.

Ja, in der Vergangenheit wurden bereits folgende positiven Erfahrungen gemacht.

Die Gelegebehandlung auf den genannten Gebieten dient

der Vermeidung von erheblichen Schäden an Kulturen (Gänseschäden)

dem Interesse der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit (Verkotung z.B. von Liegewiesen)

4. Angaben zu den Gänseschäden *(nur wenn Gänseschäden angekreuzt wurde)*

Im vergangenen Jahr/In den vergangenen drei Jahren kam es zu erheblichen Schäden durch Wildgänse auf folgender Fläche / auf folgenden Flächen (*Schlag/Feldstück/Flurstück/Revier/Gemarkung/Kartenanlage*)

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche. Dies entspricht

- _____ % der genannten Fläche oder
- _____ % Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche. Dies entspricht

- _____ % der genannten Fläche oder
- _____ % Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche. Dies entspricht

- _____ % der genannten Fläche oder
- _____ % Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Wie erfolgte der Nachweis der Schäden?

Fotos

gutachterliche Bewertung (Schätzer)

Zeugen _____

Sonstiges (*Notizen etc.*) _____

Die Schäden wurden durch

Graugans

Kanadagans

Nilgans

Brutvögel (Familien)

Nichtbrutvögel (Mausergäste, Junggesellen)

standorttreue Vögel (überwiegend im Gebiet erbrütete, lokale und standorttreue Gänsetrupps)

vor allem in den Monaten _____ verursacht.

Eine Gelegebehandlung auf den beantragten Flächen ist geeignet den Schaden auf den genannten Flächen zu reduzieren. Es ist auch zukünftig mit einem solchen Schaden zu rechnen, da (z.B. lokale Standorttreue Brut-, Rast- und Äsungsplätze, optimale Lage z. B. gewässernah oder offen, Bewirtschaftungsform, etc.)

5. Angaben zu anderen Maßnahmen zur Schadensreduktion (nur wenn Gänseschäden angekreuzt wurde)

Welche Abwehrmaßnahmen zur Schadensreduktion wurden bereits durchgeführt?

- Vergrämungsmaßnahmen Intensivierung der Bejagung Errichtung von Weidezäune
 Sonstiges: _____

Welche Einschränkungen für Abwehrmaßnahmen zur Schadensreduktion liegen vor?

- Optische oder akustische Vergrämungsmaßnahmen schaffen keine Abhilfe, da (z.B. Gewöhnungseffekt, kurze Wirkung, unverhältnismäßiger Aufwand, Genehmigung)

- Jagdliche Maßnahmen sind auf dem Gebiet nicht möglich, da
- die gegenständlichen Flächen befriedet sind.
 - aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften, insb. des Naturschutzrechts eine Jagdausübung nicht zulässig ist.
 - die Schäden außerhalb der regulären Jagdzeit entstehen.
- Jagdliche Maßnahmen gestalten sich sehr schwierig und sind wenig effektiv, da

- Das Aufstellen mobiler Weidezäune ist nicht möglich, da
- die Geländeverhältnisse (Topografie) das Aufstellen eines Zauns nicht zulassen.
 - aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften die Errichtung eines Zaunes nicht möglich ist.
- Sonstiges: _____

Bitte beschreiben Sie die Situation vor Ort in Ihren Worten

6. Angaben zur Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit (nur wenn Gesundheitsgefährdung angekreuzt wurde)

Wildganskot enthält humanpathogene Erreger in großer Zahl, welche beim Menschen zu Durchfallerkrankungen führen, die auch einen schweren Verlauf nehmen können. Durch die Verkotung des Gebietes besteht die Gefahr einer Infektion.

Die Verkotung wurden verursacht durch

- Graugans Kanadagans Nilgans Brutvögel (Familien)
 (überwiegend) im Gebiet erbrütete, lokale und standorttreue Gänsetrupps

Wie wurde das Ausmaß der Verkotung in dem Gebiet dokumentiert?

- Fotos
 Kotzählung
 gutachterliche Bewertung
 Zeugen
 Sonstiges

7. Angaben zu anderen Maßnahmen zur Gefahrenreduktion (nur wenn Gesundheitsgefährdung angekreuzt wurde)

Welche Einschränkungen für Abwehrmaßnahmen zur Gefahrenreduktion liegen vor?

- Optische oder akustische Vergrämungsmaßnahmen schaffen keine Abhilfe, da

- Jagdliche Maßnahmen sind auf dem Gebiet nicht möglich, da

- die gegenständlichen Flächen befriedet sind.
- aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften, insb. des Naturschutzrechts eine Jagdausübung nicht zulässig ist.
- die Schäden außerhalb der regulären Jagdzeit entstehen.
- der Bereich fast 24 Stunden genutzt wird und Jagden nicht durchgeführt werden können, ohne eine Gefährdung von Menschen ausschließen zu können.

- Das Aufstellen mobiler Weidezäune ist nicht möglich, da

- die Geländeverhältnisse (Topografie) das Aufstellen eines Zauns nicht zulassen.
- aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften die Errichtung eines Zaunes nicht möglich ist.
- bei hohem Besucheraufkommen Zäune von Touristen regelmäßig umgelegt und damit unwirksam werden.

- Sonstiges

Bitte beschreiben Sie die Situation vor Ort in Ihren Worten

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

| | |
|---------------------------------------|--|
| Verantwortliche Behörde: | Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter: | Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de |

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bundesjagdgesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes erhoben. Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Gelegebehandlung von Gänsen bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben c und e in Verbindung mit Art. 4 Abs.1 BayDSG und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen, Art.33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2 BayJG bearbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Untere Naturschutzbehörde, Polizeidienststellen, Gemeinde, Kreisjagdberater als sachverständiger Berater der Unteren Jagdbehörde, Jagdgenossenschaft, Hegegemeinschaftsleiter. Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung jagdrechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichts-behörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Bundesjagdgesetzes, des Bayerischen Jagdgesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren jagdrechtlichen Antrag bzw. Ihre jagdrechtliche Angelegenheit bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.